

# **L a g e b e r i c h t**

## **zum Jahresabschluss der Gemeinde Schwalmatal zum 31.12.2023**

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss u. a. durch einen Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### **1. Ergebnisüberblick und Rechenschaft des Haushaltsjahres 2023**

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Fehlbetrag von 2.207.803,01 € ab. Der Haushaltsplan 2023 ging von einem Jahresfehlbetrag von 3.803.489 € aus. Somit ist im Vergleich zur Planung eine Verbesserung von 1.595.685,99 € eingetreten.

Für den Jahresabschluss im NKF wird grundsätzlich der „fortgeschriebene“ Planansatz für Vergleiche herangezogen. Dieser besteht aus dem ursprünglichen Planansatz, übertragenen Ermächtigungen und ggf. Ansätzen von Nachtragshaushalten.

Die wesentlichen Ursachen für den Jahresüberschuss sind in den nachfolgenden Tabellen zur Ergebnisrechnung 2023 mit dem Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

<b>Erträge/Aufwendungen</b>	<b>Plan 2023</b> Fortgeschr. Ansatz	<b>Ist 2023</b>	<b>Ist - Plan</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	25.943.692,00	27.090.838,47	1.147.146,47
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.847.940,00	14.923.343,52	1.075.403,52
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.599.065,00	2.971.781,61	372.716,61
Privatrechtliche Leistungsentgelte	690.776,00	963.333,38	272.557,38
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.745.714,00	635.733,27	-4.109.980,73
Sonstige ordentliche Erträge	4.236.306,00	4.035.528,96	-200.777,04
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>52.063.493,00</b>	<b>50.620.559,21</b>	<b>-1.442.933,79</b>
Personalaufwendungen	8.195.214,00	8.042.543,75	-152.670,25
Versorgungsaufwendungen	981.800,00	682.771,75	-299.028,25
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	15.882.942,00	11.275.936,54	-4.607.005,46
Bilanzielle Abschreibungen	2.990.369,00	2.843.965,50	-146.403,50
Transferaufwendungen	26.319.542,00	26.951.502,09	631.960,09
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.794.803,00	4.168.546,75	373.743,75
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>58.164.670,00</b>	<b>53.965.266,38</b>	<b>-4.199.403,62</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.101.177,00</b>	<b>-3.344.707,17</b>	<b>2.756.469,83</b>
Finanzerträge	1.213.614,00	1.304.291,60	90.677,60
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	177.200,00	167.387,44	-9.812,56
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.036.414,00</b>	<b>1.136.904,16</b>	<b>100.490,16</b>
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.064.763,00</b>	<b>-2.207.803,01</b>	<b>2.856.959,99</b>
Außerordentliche Erträge	529.200,00	0,00	-529.200,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>529.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-529.200,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.535.563,00</b>	<b>-2.207.803,01</b>	<b>2.327.759,99</b>
Erträge aus internen Verrechnungen	623.087,00	606.730,08	-16.356,92
Aufwendungen aus internen Verrechnungen	623.087,00	606.730,08	-16.356,92
<b>Ergebnis nach int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.535.563,00</b>	<b>-2.207.803,01</b>	<b>2.327.759,99</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.535.563,00</b>	<b>-2.207.803,01</b>	<b>2.327.759,99</b>

<b>Erträge/Aufwendungen</b>	<b>Plan 2023</b> Fortgeschr. Ansatz	<b>Plan 2022</b> Fortgeschr. Ansatz	<b>Ist 2023</b>	<b>Ist 2022</b>
Ordentliche Erträge	52.063.493,00	50.940.827,00	50.620.559,21	52.251.935,46
Ordentliche Aufwendungen	58.164.669,00	51.691.276,00	53.965.266,38	48.182.759,92
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.101.176,00</b>	<b>-750.449,00</b>	<b>-3.344.707,17</b>	<b>4.069.175,54</b>
Finanzerträge	1.213.614,00	1.614.614,00	1.304.291,60	1.461.789,42
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	177.200,00	198.700,00	167.387,44	191.023,89
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.036.414,00</b>	<b>1.415.914,00</b>	<b>1.136.904,16</b>	<b>1.270.765,53</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.064.762,00</b>	<b>665.465,00</b>	<b>-2.207.803,01</b>	<b>5.339.941,07</b>
Außerordentliche Erträge	529.200,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>529.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.535.562,00</b>	<b>665.465,00</b>	<b>-2.207.803,01</b>	<b>5.339.941,07</b>
Erträge aus internen Verrechnungen	623.087,00	624.087,00	606.730,08	565.492,59
Aufwendungen aus internen Verrechnungen	623.087,00	624.087,00	606.730,08	565.492,59
<b>Ergebnis</b>	<b>-4.535.562,00</b>	<b>665.465,00</b>	<b>-2.207.803,01</b>	<b>5.339.941,07</b>
<b>Verbesserung gegenüber Plan</b>			<b>2.327.759,99</b>	<b>4.674.476,07</b>

Auf der **Ertragsseite** wurde bei den ordentlichen Erträgen im Jahr 2023 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz insgesamt eine Verschlechterung von 1.443 T€ erzielt.

Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und den Kostenerstattungen und –umlagen.

Im Bereich der Gemeindesteuern wurde insbesondere bei der Gewerbesteuer durch eine Erhöhung der Anzahl der Veranlagungen ein höheres Aufkommen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 1.385 T€ erzielt. Der Anteil der Gemeinde Schwalmtal am Familienleistungsausgleich hat sich ebenfalls um rd. 227 T€ verbessert. Darüber hinaus ergab sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine Verschlechterung von rd. 431 T€.

Die Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind durch vermehrte Zuwendungen aus den Mitteln des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in Höhe von rd. 1.178 T€ entstanden. Es handelt sich um Sonderzahlungen aus Mitteln des Bundes zur Reduzierung der Belastungen der Ukraine-Krise.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen (- 4.110 T€) konnten die Zuweisungen vom Land für den Ausbau des Bürgerradweges an der L3 (1.345 T€) und für die Sanierung von Radwegen an Landstraßen (2.871 T€) noch nicht bzw. nur teilweise abgerufen werden. Die verbleibenden Beträge werden erst in 2024 fällig.

Auf der **Aufwandsseite** hat sich eine Verbesserung der ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 4.199 T€ ergeben. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 4.607T€) wurden Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude in Höhe von rd. 682 T€ eingespart. Bei der Sanierung von Straßen wurden rd. 336 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz nicht ausgezahlt.

Durch die Verzögerung des Ausbaus des Bürgerradweges an der L3 wurde Aufwendungen in Höhe von 1.285 T€ und für die Sanierung von Radwegen an Landstraßen in Höhe von 2.890 T€ nicht realisiert. Eine teilweise Neuveranschlagung erfolgte jeweils in 2024.

Im Bereich der Transferaufwendungen (+ 632 T€) haben sich u.a. Mehraufwendungen bei den Zuschüssen OGS (+143 T€), bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 382 T€) und bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 91 T€ ergeben.

## **2. Steuerung mit Zielen und Kennzahlen**

Der aktuelle Produktplan der Gemeinde Schwalmtal umfasst 14 Produktbereiche mit 34 Produktgruppen sowie 48 Produkten. Die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne) sind auf Basis von Produkten erstellt. Für steuerungsrelevante Produkte werden seit 2020 im Rahmen des Berichtswesens Ziele und Kennzahlen gebildet, die eine ergebnisorientierte Steuerung der Leistungen der Gemeinde Schwalmtal ermöglicht.

## **3. Überblick über die wirtschaftliche Lage**

### **3.1 Vermögens- und Schuldenlage**

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in Kontenform. Die Vermögensseite wird auch als Seite der Kapitalverwendung oder als Aktiva bezeichnet; die Aktivseite der Bilanz zeigt damit an, welche Vermögensgegenstände die Gemeinde tatsächlich besitzt und ist entsprechend der Vorgaben des § 42 Abs. 1 KomHVO NRW in ein längerfristig gebundenes Anlagevermögen und ein eher kurzfristig gebundenes Umlaufvermögen zu gliedern. Außerdem gehört zur Aktivseite der Bilanz erstmals im Jahresabschluss 2020 der Posten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Gemäß § 5 NKF-Covid-19 Isolierungsgesetzes NRW wird hier der Saldo der Haushaltsbelastung infolge der Covid-19 Pandemie als Bilanzierungshilfe ausgewiesen.

Die Möglichkeit zur Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine- einschließlich der Mehraufwendungen für die Energieversorgung- sieht darüber hinaus das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz vor.

Von der Möglichkeit einer Isolierung musste im Jahr 2023 kein Gebrauch gemacht werden. Die Schuldenseite der Bilanz wird auch als Seite der Kapitalherkunft oder als Passiva bezeichnet und gibt an, wie die Vermögensgegenstände der Aktivseite finanziert sind; auch hier ergibt sich die Gliederung aus den Regelungen des § 42 Abs. 1 KomHVO NRW.

Aktiva			Passiva		
		Vorjahr			Vorjahr
	T€	T€		T€	T€
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>					
- Bilanzierungshilfe	1.908	1.908			
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>145.408</b>	<b>141.608</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>66.100</b>	<b>68.168</b>
- Bebaute Grundstücke	40.431	39.901	Allgemeine Rücklage	53.002	52.863
- Infrastrukturvermögen	57.425	57.537	Ausgleichsrücklage	15.305	9.965
- Finanzanlagen	27.986	27.463	- Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.207	5.340
- sonstiges	19.566	16.707	<b>2. Sonderposten</b>	<b>56.756</b>	<b>54.423</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>11.391</b>	<b>15.893</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>16.411</b>	<b>16.712</b>
<b>3. Akt. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>118</b>	<b>118</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>18.727</b>	<b>19.421</b>
			<b>5. Pass. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>831</b>	<b>803</b>
	<b>158.825</b>	<b>159.527</b>		<b>158.825</b>	<b>159.527</b>

Die sich aus dem Vermögen ergebende Bilanzsumme der Gemeinde Schwalmtal beträgt zum Bilanzstichtag rd. 158,8 Mio. €.

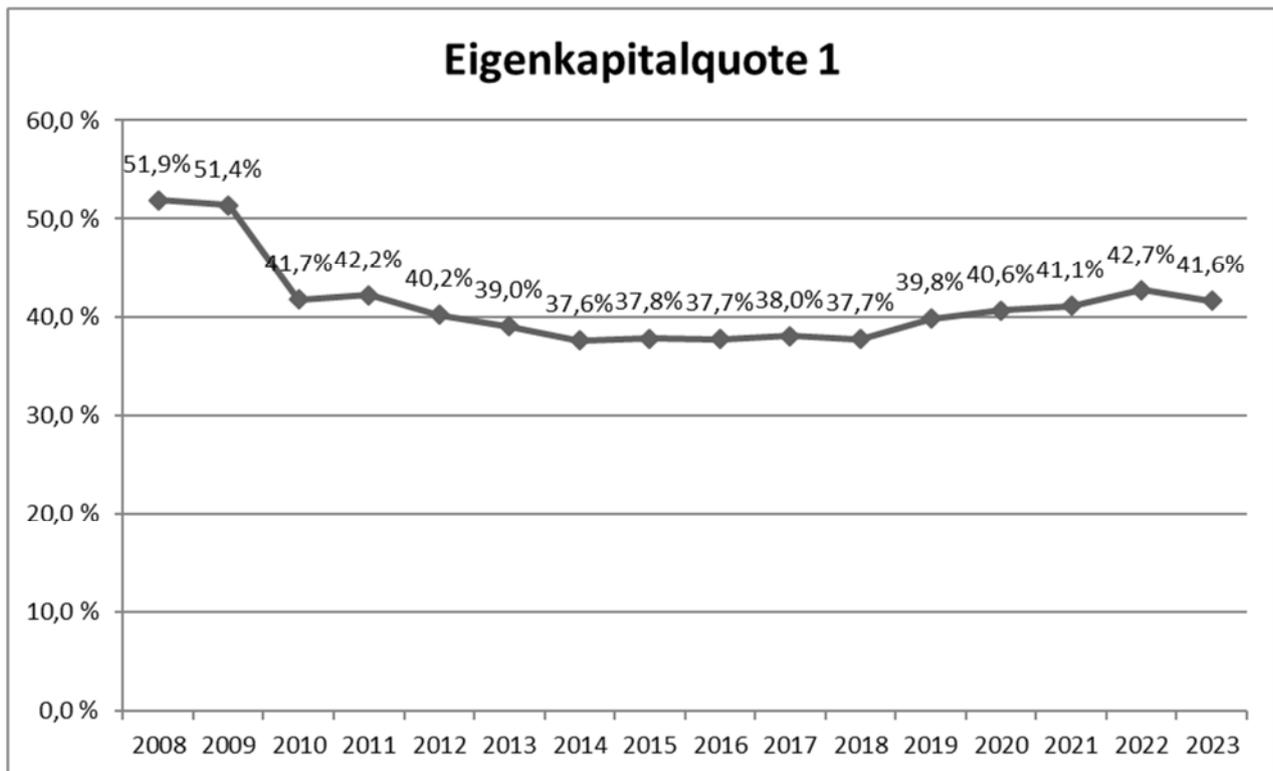
Für die Beurteilung einer Bilanz gibt es spezielle Analysemethoden. Im kommunalen Bereich gehört hierzu insbesondere das NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (s.RdErl. des Innenministeriums vom 1.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08). Zur weiteren Analyse der Vermögens- und Schuldensituation sowie der Ertrags- und Finanzlage zum Stichtag 31.12.2023 tragen u. a. die nachfolgenden Kennzahlen bei.

#### Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Gemeinde Schwalmtal durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso größer ist die Bonität der Gemeinde.

$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital (EK)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
---

Die Eigenkapitalquote 1 hat sich auf 41,6 % leicht verringert (2021=42,7 %) und bildet damit weiterhin eine gute Basis für die künftige Haushaltswirtschaft.



Die Verringerung im Jahresabschluss 2010 ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Änderung der Eröffnungsbilanz weitere Sonderposten für verschiedene Festwerte, insbesondere für die Wirtschaftswege gebildet wurden, die die Residualgröße „Eigenkapital“ systembedingt verkleinerte.

#### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital, d.h. es werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem bilanziellen Eigenkapital zugerechnet, da es sich hierbei um Beträge mit Eigenkapitalcharakter handelt.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{EK} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

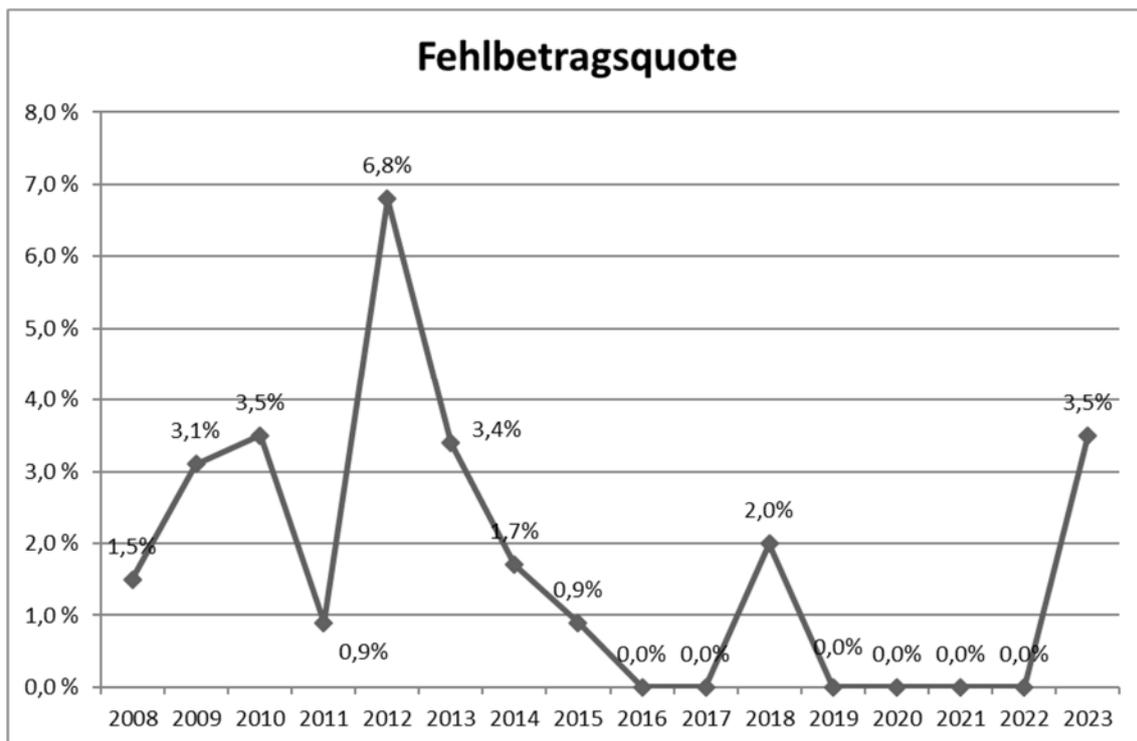
Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 69,0 % (2022=68,5 %) und unterstreicht die solide Finanzierung des Vermögens der Gemeinde Schwalmtal.

#### Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis}}{(\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})} \times (-100)$$

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses im Berichtsjahr (erstmal wieder seit 2019) beträgt die Fehlbetragsquote 3,5 % (2022=0).



In den Jahre 2012 und 2018 hatten wegbrechende Ertragspositionen bei gleichzeitigen Aufwandssteigerungen zu einem Anstieg der Fehlbetragsquoten geführt.

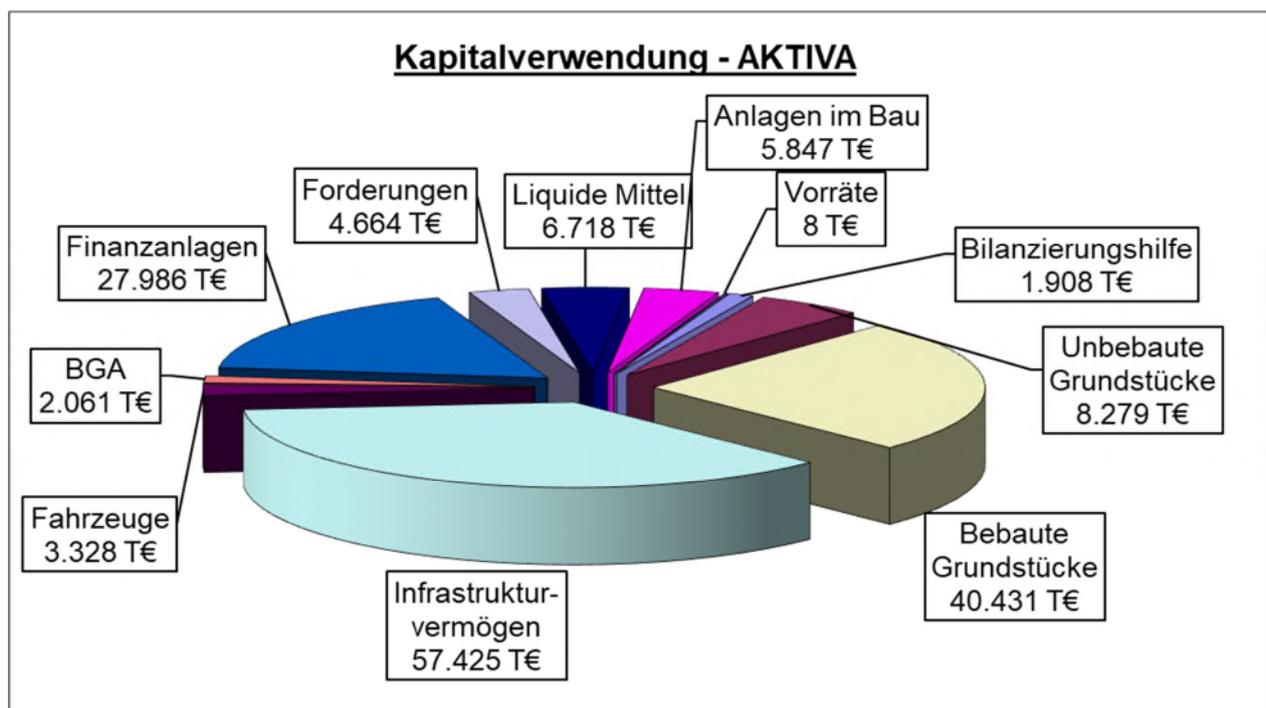
### Vermögen

Die Aktivseite der Bilanz stellt die vorhandenen Vermögensgegenstände der Gemeinde dar, gegliedert nach langfristig gebundenem Anlagevermögen und kurzfristig gebundenem Umlaufvermögen. Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz liegt mit 57.425 T€ oder 36,2 % der Bilanzsumme beim Infrastrukturvermögen. Zusammen mit dem Wert der bebauten Grundstücke und der Gebäude von 40.431 T€ (25,5 %) sind damit insgesamt 61,7

% des gemeindlichen Vermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig im Anlagevermögen gebunden. Weitere bedeutende Vermögenswerte des Anlagevermögens bestehen in den Finanzanlagen. Insbesondere sind hier der Anteil am verbundenen Unternehmen „Schwalmtalwerke AöR“ (17.887 T€) und die Minderheitsbeteiligungen an den Netzgesellschaften (Stromnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co.KG = 4.609 T€ und Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co.KG = 4.146 T€) von herausragender Bedeutung. Der Wert der gesamten Finanzanlagen beläuft sich auf 27.986 T€ und macht damit 17,6 % des gemeindlichen Vermögens aus.

Weitere langfristig gebundene Vermögenswerte liegen in den unbebauten Grundstücken, den Fahrzeugen, den Anlagen im Bau sowie in der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA).

Nachrangige Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Schwalmtal hat das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen, zu dem die zum Bilanzstichtag vorhandenen sonstigen Vorräte - Baugrundstücke - (8 T€), bestehende Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (4.664 T€) und die liquiden Mittel (6.718 T€) gehören. Der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme beträgt lediglich 7,2 %.



Kapitalverwendung - AKTIVA				
	2023	2022	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Bilanzierungshilfe	1.908	1.908	0	0,0
Unbebaute Grundstücke	8.279	8.338	-59	-0,7
Bebaute Grundstücke	40.431	39.901	530	1,3
Infrastrukturvermögen	57.425	57.537	-112	-0,2
Fahrzeuge	3.328	2.209	1.119	50,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.061	1.991	70	3,5
Anlagen im Bau	5.847	4.139	1.708	41,3
Finanzanlagen	27.986	27.463	523	1,9
Sonstige Vorräte (Baugrundstücke)	8	15	-7	-46,7
Forderungen u.sonst.Verm.Gegens.	4.664	4.222	442	10,5
Liquide Mittel	6.718	11.656	-4.938	-42,4
Sonstiges	170	148	22	14,9
	<b>158.825</b>	<b>159.527</b>	<b>-702</b>	<b>-0,4</b>

Für die Beurteilung

ung der Vermögenslage sind folgende Kennzahlen hilfreich:

### Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die bilanziellen Abschreibungen belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{(\text{ordentliche Aufwendungen}) \times (100)}$$

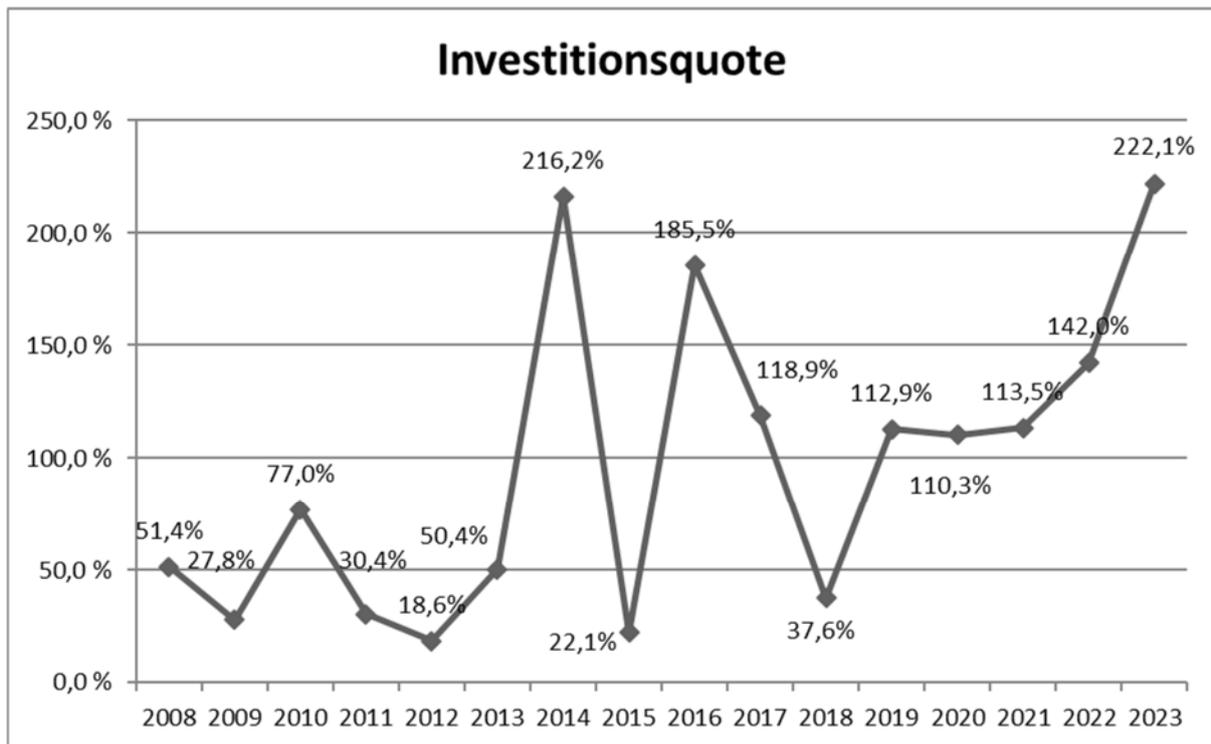
Der Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt im Berichtsjahr 5,3 % (2022=5,7 %).

### Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Die Quote bietet damit Hinweise auf Wachstums- oder Schrumpfungstendenzen beim Anlagevermögen.

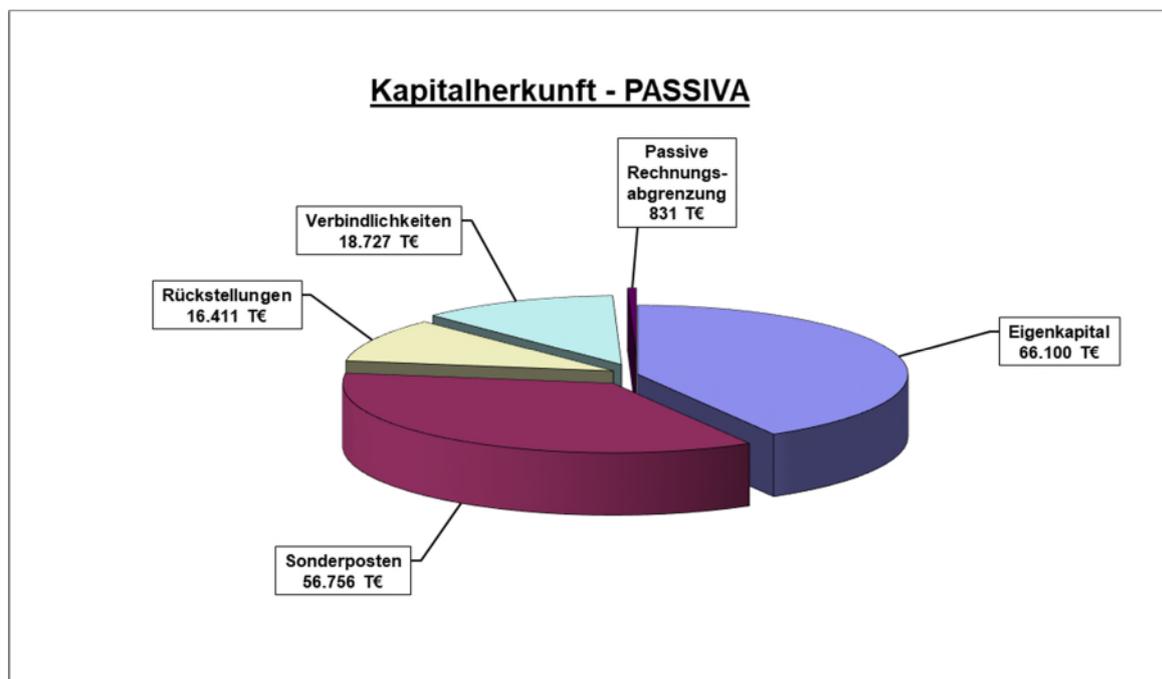
$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{(\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen des Anlagevermögens}) \times (100)}$$

Die Investitionsquote beträgt 222,1 % (2022=142,0 %) und zeigt, dass die Investitionen den Substanzverlust insbesondere durch Abschreibungen überkompensieren.



## Schulden

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde; hier wird also die Mittelherkunft erkennbar.



<b>Kapitalherkunft - PASSIVA</b>				
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>Eigenkapital</b>	66.100	68.168	-2.068	-3,0
<b>Sonderposten</b>	56.756	54.423	2.333	4,3
<b>Rückstellungen</b>	16.411	16.712	-301	-1,8
<b>Verbindlichkeiten</b>	18.727	19.421	-694	-3,6
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	831	803	28	3,5
	<b>158.825</b>	<b>159.527</b>	<b>-702</b>	<b>-0,4</b>

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist in der Privatwirtschaft von besonderer Bedeutung, da insbesondere über den Eigenkapitalanteil maßgeblich die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens bestimmt wird. Inzwischen nimmt diese Relation auch im öffentlichen Bereich zunehmende Bedeutung ein. Das Eigenkapital der Bilanz wird als Saldo aus den Vermögenswerten der Aktivseite abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzung ermittelt und stellt damit eine reine Rechengröße (Residualgröße) dar.

Das gesamte Eigenkapital der Gemeinde Schwalmtal zum 31.12.2023 beträgt 66.100 T€, was einem Anteil von 41,6 % der Bilanzsumme entspricht. Vorbehaltlich der entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Schwalmtal wird der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 2.208 T€ aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

Die Sonderposten beziehen sich auf von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Zeitwerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Insgesamt betragen die Sonderposten 56.756 T€ (35,7 %). Sie werden rätierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte als Ertrag aufgelöst und bilden damit einen Gegenpol zu den die Ergebnisrechnung als Aufwand belastenden Abschreibungen.

Rückstellungen wurden in einer Gesamthöhe von 16.411 T€ passiviert und decken im Wesentlichen künftige Ansprüche auf Pensions- und Beihilfezahlungen für pensionierte und aktiv beschäftigte Beamte (15.310 T€) ab. Daneben wurden Rückstellungen für Überstunden der Mitarbeiter, für nicht angetretenen Urlaub, für die Aufwendungen der Rechnungsprüfung, für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sowie für Erstattungsverpflichtungen zu Versorgungslasten gegenüber den Schwalmtalwerken AöR gebildet. Die Finanzierung insbesondere der in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellung ist bis dato nur in sehr geringem Umfang abgedeckt, so dass zukünftig - bezogen auf den aktuellen Bestand - zwar eine Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird.

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 10.875 T€ haben 6.474 T€ bzw. 59,5 % eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

### 3.2 Ertrags- und Finanzlage

#### Ertragslage

Im Gesamtbild zeigt der Plan / Ist - Vergleich eine deutliche Verbesserung der Ertrags- und Aufwandsseite gegenüber der Planung.

Bezeichnung	Ergebnisplan	Ergebnis- rechnung	Abweichung	
	Fortgeschr. Ansatz €		€	%
Erträge	53.806.307	51.924.851	-1.881.456	-3,5
Aufwendungen	58.341.869	54.132.654	4.209.215	7,2
<b>Ergebnis</b>	<b>-4.535.562</b>	<b>-2.207.803</b>	<b>2.327.759</b>	<b>51,3</b>

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage stellt sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 wie folgt dar:

	Stand 01.01.2023 Anfangsbilanz €	sonstige Verrechnungen €	Jahresfehlbetrag 2023 €	Stand 31.12.2023 vorbeh. Ratsbeschluss €
Allgemeine Rücklage	52.862.554,08	139.864,30	0,00	53.002.418,38
Ausgleichsrücklage	15.305.387,54	0,00	-2.207.803,01	13.097.584,53
	68.167.941,62	139.864,30	-2.207.803,01	66.100.002,91

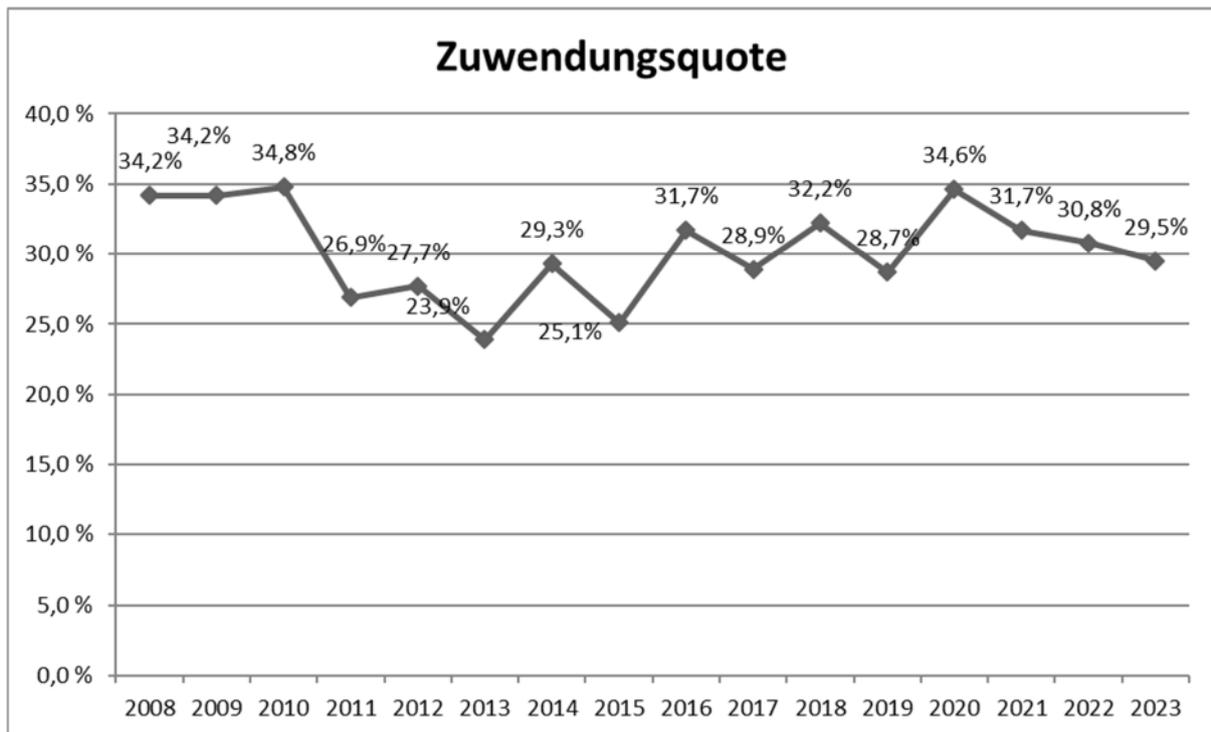
Die wichtigsten Kennzahlen zur Ertragslage ergeben folgendes Bild:

#### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt den Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an und liefert damit einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune auf Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{(\text{ordentliche Erträge}) \times (100)}$$

Die Zuwendungsquote hat sich auf 29,5 % verringert (2021=30,8 %) und zeigt, dass knapp 1/3 aller Erträge aus Zuwendungstöpfen der öffentlichen Hand stammen.



Der Kurvenverlauf verdeutlicht, dass die Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben aus Zuwendungen der öffentlichen Hand im Jahr 2011 erstmalig rückläufig war. Seitdem bewegt sich die Quote zwischen 24 und 35 % und belegt in dieser Höhe die Abhängigkeit der Gemeinde von den Zuwendungen Dritter. Seit dem Jahr 2020 haben wir eine kontinuierliche Verringerung, die auch die Unterfinanzierung der Kommunen in NRW verdeutlicht.

#### Personalintensität

Die Personalintensität beschreibt den Anteil des Personalaufwandes der Gemeinde an den Gesamtaufwendungen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{(\text{ordentliche Aufwendungen}) \times (100)}$$

Die Personalintensität beträgt für Schwalmtal 14,9 % (2022=15,4 %); ein immer noch sehr geringer Wert im Vergleich zu anderen Kommunen.

## Finanzlage

Die Finanzrechnung 2023 weist folgende Ergebnisse im Plan / Ist - Vergleich aus:

Bezeichnung	Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung	
	fortgeschr. Ansatz €		€	%
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.508.120	46.645.985,41	-1.862.134,59	-3,8
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	4.884.675	4.691.636,83	-193.038,17	-4,0
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000	2.500.565,36	500.565,36	100,0
Summe der Einzahlungen	55.392.795	53.838.187,60	-1.554.607,40	-2,8
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.499.227	50.113.437,69	-3.385.789,31	-6,3
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	13.894.985	7.938.012,16	-5.956.972,84	-42,9
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	855.700	714.577,61	-141.122,39	-16,5
Summe der Auszahlungen	68.249.912	58.766.027,46	-9.483.884,54	-13,9
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-12.857.117	-4.927.839,86	7.929.277,14	

Durch höhere Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und trotz nicht realisierter Einzahlungen aus Kostenerstattungen ergab sich eine Verbesserung bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind nur geringfügig niedriger ausgefallen, da die Kaufpreiszahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB im Baugebiet „Burghof IV“ teilweise erst im Jahr 2024 fließen werden. Darüber hinaus sind diverse Investitionszuweisungen von Bund und Land nicht eingegangen, da der Abschluss der Maßnahmen im folgenden Jahr erfolgt.

Die geringeren Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lassen sich in analoger Betrachtung der Erläuterungen zu den Aufwendungen deuten.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden der geplante Grundstückserwerb zur Gemeindeentwicklung (Erwerb eines Grundstückes in Ungerath von der Bundesanstalt für Immobilien zur Errichtung von Windkraftanlagen) in Höhe von rd. 1.950 T€ nicht realisiert. Darüber hinaus konnten verschiedene Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden (u.a. Erneuerung Flachdächer Realschule, Errichtung 5. Gruppe Kita Anna Polmans, Neuaufstellung von weiteren Buswartehallen des ÖPNV und Errichtung Spielplatz „Zum Burghof IV“), . Hier erfolgte eine Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2024.

Für weitere Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden werden Mittel in Höhe von insgesamt 4.511 T€ erst im Jahr 2024 kassenwirksam und wurden entsprechend in das Folgejahr übertragen. Auf die Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die folgenden größeren Investitionen getätigt:

• Finanzierungsanteil Anbau Kita Dilrath	174 T€
• Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	215 T€
• Einführung Digitalfunk Feuerwehr	72 T€
• Ausbau Sirenen „Bevölkerungsschutz“	154 T€
• Errichtung von PV Anlagen	45 T€
• Erwerb von Digitaler Ausstattung für alle Schulen	182 T€
• Errichtung Flüchtlingsunterkunft Heiligenweg	2.510 T€
• Einbau neuer Lüftungsanlage Aula Gymnasium	124 T€
• Einbau neuer Lüftungsanlage Großturnhalle Dülk. Str.	136 T€
• Endausbau „Zum Burghof III“	630 T€
• Baustraße „Pastorskamp“ in Dilkrath	148 T€
• Aufbau Versorgungsrücklage	500 T€
• Errichtung 5. Gruppe Kita Anna Polmans	149 T€
• Erweiterung Kita Waldnieler Heide	111 T€
• Ersatzbeschaffungen für Festwerte	1.198 T€

Insgesamt hat sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 7.929 T€ verbessert.

Bei der Einschätzung der Finanzlage helfen folgende Kennzahlen:

### Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft, zu wie viel Prozent das langfristig angelegte Anlagevermögen auch langfristig finanziert ist. Der optimale Wert liegt bei 100 %.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{EK} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Für die Gemeinde Schwalmtal beträgt der Anlagendeckungsgrad 2 90,3 % (2022=91,6 %). Dies bedeutet, dass 90,3 % des Anlagevermögens langfristig und nur 9,7 % des Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind.

### Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität zum Stichtag. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr von 185,3 % auf 161,6 % und zeigt, dass weiterhin alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zeitnah abgelöst werden können.

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit der „Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gehören alle im Verbindlichkeitspiegel aufgeführten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (u. a. Kredite zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

$$\text{Kurzfristige Verb.Quote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme} \times 100}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote reduziert sich gegenüber dem Vorjahr auf 3,8 % (2022=4,9 %).

## **4. Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten.

## **5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Schwalmtal**

Das Jahr 2023 war vor allem geprägt von der wirtschaftlichen Lage aus den Folgen des Ukrainekrieges. Jedoch musste aufgrund der zahlreichen Maßnahmen durch den

Bundesgesetzgeber auch im Jahr 2023 von den Möglichkeiten des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz kein Gebrauch gemacht werden.

Die sich aus den Vorjahren aufaddierte Bilanzierungshilfe ist beginnend mit dem Jahr 2026 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ hat die Gemeinde mit der Haushaltssatzung 2026 einmalig das Recht, diese Position einmal ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen.

Seit Einführung des NKF zum 1.01.2008 wurde das ursprüngliche Eigenkapital gemäß der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schwalmtal von rd. 78,4 Mio. € in jedem Haushaltsjahr um den jeweiligen Jahresverlust verzehrt und erreichte im Jahresabschluss 2015 seinen bisher geringsten Wert mit nur noch rd. 53 Mio. € - ein Abbau auf rd. 68 % des ursprünglichen Wertes. Mit zwei positiven und einem negativen Jahresergebnis in den Folgejahren wurde dieser Stand zum Ende 2018 durch eine Vielzahl von großen und kleineren Konsolidierungsmaßnahmen gehalten (siehe Lageberichte zu den Vorjahren).

Erst durch die in den Jahren 2019 bis 2021 erzielten Überschüssen war es möglich, das Eigenkapital zum 31.12.2021 wieder auf 83 % seines ursprünglichen Wertes in der Eröffnungsbilanz zu erhöhen. Dieses Volumen konnte zum Stichtag 31.12.2022 nochmals um den Überschuss erhöht werden und schließt mit rd. 68,2 Mio. € ab.

Der Haushaltsplan 2023 sah noch einen Fehlbedarf von rd. 3,8 Mio. € vor. Erfreulicherweise konnte dieser Fehlbedarf im Jahresabschluss noch um rd. 1,6 Mio. € aufgrund der vorgenannten Veränderungen in vielen Bereichen der Ergebnisrechnung reduziert werden.

Das Eigenkapital zum 31.12.2023 betrug daher rd. 60,1 Mio. €.

Durch die in den Folgejahren nicht mehr zu erzielenden Erträge u.a. aus dem Verkauf von Baugrundstücken wegen fehlender Wohnbauflächen erwartet die mittelfristige Haushaltsplanung ab 2024 wieder Jahresfehlbeträge von durchschnittlich 4,0 Mio. € jährlich.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage betrug zum 31.12.2022 knapp 15,3 Mio. € und wird unter Berücksichtigung des Jahresverlustes 2023 von rd. 2,2 Mio. € auf rd. 13,1 Mio. € betragen. Dies bringt die Gemeinde Schwalmtal in eine gute Ausgangsposition im Hinblick auf die Abfederung der erwarteten Einnahmeausfälle in den kommenden Jahren.

Das Volumen der Investitionskredite zum 31.12.2023 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 2,5 Mio. € zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkunft sowie der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen. Eine Neuaufnahme im Berichtsjahr war für Kredite zur Liquiditätssicherung nicht erforderlich.

Seit Jahren schiebt die Gemeinde Schwalmtal das erhebliche Risiko der nicht ausfinanzierten Pensionszahlungen vor sich her, die zum Stand 31.12.2023 auf rd. 12,0 Mio. € angewachsen

sind und die Haushalte künftiger Jahre belasten werden. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurde durch den Ankauf von Fondanteilen des KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen in Höhe von jeweils 500 T€ damit begonnen einen Kapitalaufbau zur Abfederung dieses Risikos zu betreiben. Dies soll in den Folgejahren fortgeführt werden, solange hierfür ausreichende Liquidität vorhanden ist.

Mit dem weiteren Ausbau der Kapazitäten in der Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern konnten bereits nennenswerte Erträge erzielt werden bzw. der Eigenverbrauch an Strom gemindert werden. In diesem Segment wird die Gemeinde Schwalmtal sich auch weiterhin verstärkt arrangieren. Auch die Intensivierung der Möglichkeiten zur Erzielung von Erträgen aus Windenergieanlagen werden fortgeführt.

Aber es bleibt bei der Kernaussage, dass alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen unterfinanziert sind und die Fehlbeträge in den kommenden Jahren die Leistungsfähigkeit jeder Kommune, auch Schwalmtal, stark einschränken wird bzw. eine Haushaltssicherung in der Zukunft nicht zu vermeiden ist.

Schwalmtal, den 23.08.2023

Aufgestellt:



Ulrich Liebens  
(Kämmerer)

Bestätigt:



Andreas Gisbertz  
(Bürgermeister)